



Stadt Schleusingen
Büro Bürgermeister

Aktenzeichen / SSID: 022.31 / 006078
Datum: 20.02.2017

N I E D E R S C H R I F T
über die 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen
am 14. Februar 2017

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Ort: Beratungsraum Feuerwehrgerätehaus, Prof.-Franke-Platz 2, Schleusingen

Anwesend waren: Bürgermeister Klaus Brodführer (CDU)

und

1. die Stadtratsmitglieder:

Frank Eichler - Beigeordneter	(CDU)	Peter Gleicke	(SPD)
Dierk Wenke	(CDU)	Andrea Möller	(SPD)
Thomas Fleischmann	(CDU)	Jörg Zinn	(AKTIV)
Alexander Brodführer	(CDU)	Reinhard Hotop	(AKTIV)
Martina Fratzscher ab 18:03 Uhr	(CDU)	Adelbert Schlütter	(DIE LINKE.)
Olaf Dobberkau	(CDU)	Peter Schlütter	(DIE LINKE.)
Andreas Mastaler	(CDU)	Werner Neumann	(FWG)
Petra Klett	(CDU)	Heiko Weigmann	(FWG)
		Rüdiger Frenzel	(FWG)
		Thomas Vollmar	(FDP)

entschuldigt sind:

Marlies Rhau (CDU) -krank
Mathias Eckardt (CDU) -krank

2. anwesend von der Verwaltung:

Michael Mitulla (Bauamtsleiter)
Sebastian Fleischmann (Hauptamtsleiter)
Heike Ammon (Kämmerin)
Yuko Filster (MA Recht)
Carmen Imber (Schriftführerin)

3. anwesende Ortsteilbürgermeister

Ronald Carl - OT Ratscher
Heiko Weigmann - OT Gottfriedsberg
Petra Klett - OT Fischbach
Wolfgang Härtel - OT Rappelsdorf
Werner Neumann - OT Gethles
Maikel Schätzler OT-Bgm. Geisenhöhn
Udo Zitzmann OT-Bgm. Heckengereuth

4. Gäste

5 Gäste, darunter Lokalpresse „Freies Wort“ K. Wollschläger

5. geladene Vortragende

zu TOP 2 – Polizeihauptmeister Andreas Schmidt
zu TOP 17 bis 23 – Geschäftsführer WGS André Schübel

Durch den Bürgermeister wird die 15. Stadtratssitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates festgestellt. Die Ladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgemäß.

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es folgende Änderungen:

Der TOP 19 wird abgesetzt, da er doppelt vergeben wurde; die TOP 27 und 29 wurden zurückgezogen deshalb von der Tagesordnung gestrichen.

Der Stadtrat bestätigt einstimmig die geänderte Tagesordnung.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Anmerkungen und Genehmigungen zu den Sitzungsniederschriften vom 12.10.2016 und 15.11.2016
2. Vorstellung des neuen Kontaktbereichsbeamten
3. Genehmigung außerplanmäßiger Kosten für Grundstücke im Umlegungsverfahren „Weißer Berg“
4. Genehmigung außerplanmäßiger Kosten für städtische Straßenausbaubeiträge
5. Genehmigung überplanmäßiger Kosten für Kreisumlage 2016
6. Genehmigung außerplanmäßiger Mittel für Wohnhaus Georg-Ernst-Str. 5
7. Genehmigung überplanmäßiger Kosten Verzinsung von Steuererstattungen
8. Beteiligungsbericht 2015
9. Finanzsituation 2016
10. Straßenumbenennungen und -widmungen im OT Geisenhöhn
11. Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 47-10/2016 „Sondergebiet Nord II“ (MEGA-Einkaufszentrum) der Stadt Schleusingen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
12. Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-09/2002-2010-2017 „Hinterer Sattel“ der Stadt Schleusingen
13. Übernahme des Eigenanteils für den Breitbandausbau im Stadtgebiet
14. Antrag zur Anschaffung eines Defibrillators
15. Hinweise der Ortsteilbürgermeister
16. Informationen des Bürgermeisters

Bürgeranfragen an den Stadtrat (30 min)

II. Nichtöffentliche Sitzung

17. Auswertung Vorkommnis Schwimmbad
18. Bestätigung Jahresabschluss WGS für das Jahr 2015 durch die Gesellschafterversammlung
19. Entlastung Aufsichtsrat der WGS für das Jahr 2015
20. Entlastung des Geschäftsführers der WGS für 2015
21. Bestellung Wirtschaftsprüfer für Jahresabschluss 2016 der WGS
22. Bilanzielle Behandlung des Gebäudes „Alumnat“
23. Wiedervorlage Antrag Posthalterei
24. Verlängerung Fischereipachtvertrag mit dem Schleusinger Angelverein e.V.
25. Beendigung Gesellschafterbeteiligung in der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH
26. Auftragsvergabe Forstdienstleistung
27. Grundstücksangelegenheiten
28. Personal- u. Verwaltungsangelegenheiten

gefasste Beschlüsse:

Beschluss-Nr.:

01/15/2017	. Anmerkungen u. Genehmigung der Niederschrift Stadtrat vom 12.10.2016
02/15/2017	. Genehmigung der Niederschrift Stadtrat vom 15.11.2016
03/15/2017	. außerplanm. Mittel Ausgleichszahlungen Umlegung „Weißer Berg“
04/16/2017	. außerplanm. Mittel für städtische Straßenausbaubeiträge
05/16/2017	. überplanm. Mittel für Kreisumlage 2016
06/15/2017	. überplanm. Mittel für Wohnhaus G.-Ernst-Str. 5
07/15/2017	. überplanm. Kosten Verzinsung von Steuererstattungen
08/15/2017	. Beteiligungsbericht für das Jahr 2015
09/15/2017	. Straßenumbenennungen u. –widmungen im OT Geisenöhn
10/15/2017	. Billigungs- u. Ausleg.beschluss „Sondergebiet Nord II“ (MEGA-EZ)
11/15/2017	. Aufstellungsbeschluss 2. Änd. B-Plan „Hinterer Sättel“
12/15/2017	. Übernahme Eigenanteil Breitbandausbau mit FttB im Stadtgebiet
13/15/2017	. Feststellung Jahresabschluss 2015 WGS
14/15/2017	. Entlastung Aufsichtsrat WGS für 2015
15/15/2017	. Entlastung Geschäftsführer WGS für 2015
16/15/2017	. Festlegung/Bestellung Wirtschaftsprüfer WGS für Jahresabschl.2016
17/15/2017	. Bilanzielle Behandlung Gebäude Alumnat
18/15/2017	. Verlängerung Pachtvertrag mit 1. Anglerverein Schleusingen e.V.
19/15/2017	. Ablehnung Beendigung Gesellschafterb. Henneb.-Klinik.Besitzges.
20/15/2017	. Auftragsvergabe für Holzurückung

Tagesordnungspunkt 1: - - Anmerkungen u. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.10.2016 –

Beschluss-Nr. 01/15/2017

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 12.10.2016 mit folgenden Änderungen:

1. In der Anwesenheit sind die Städräte Alexander Brodführer und Thomas Vollmar hinzuzufügen, da diese zur Sitzung anwesend waren.
2. Der Wortlaut des Antrages der Fraktion AKTIV für Schleusingen auf Seite 2 ist wie folgt zu ändern: „Durch Stadtrat Reinhard Hotop (Fraktion AKTIV für Schleusingen) wird der Antrag zur Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1 e) auf Vertagung des TOP 21 (Posthalterei) auf die nächste Stadtratssitzung gestellt“.
3. Der Beschluss-Nr. 52/13/2016 wird wie folgt geändert:
„Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Schleusingen über die Aufhebung der Satzung vom 26.07.2011 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 19 Für- Stimmen gefasst.

Hinweis durch den Bürgermeister: Aufgrund eines festgestellten Fehlers der LEG muss die Aufhebung der Satzung Sanierungsgebiet Altstadt noch einmal im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Beschluss-Nr. 02/15/2017

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 15.11.2016 in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 19 Für- Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 2: - Vorstellung des neuen Kontaktbereichsbeamten -

Als neuer Kontaktbereichsbeamter der Stadt Schleusingen und der umliegenden Orte stellt sich Polizeihauptmeister Andreas Schmidt dem Stadtrat vor. Herr Schmidt ist seit 1988 bei der Polizei tätig und war bisher in der Schüler-Präventionsarbeit an Schulen des Landkreises tätig.

Seit dem Ruhestand des früheren Kobb Uli Reinhardt zum 30.6.2016, der 20 Jahre als KoB in Schleusingen tätig war, nimmt Andreas Schmidt die Aufgaben wahr.

Zu seiner Arbeit wird Herr Schmidt zu einem späteren Zeitpunkt dem Stadtrat berichten.

Tagesordnungspunkt 3: - Genehmigung außerpl. Kosten für Grundstücke im Umleg.-Verfahren „Weißer Berg“ -

Nach Abschluss des Umlegungsverfahrens „Weißer Berg“ u. Neuordnung der Grundstücke sind die Ausgleichszahlungen für die im Verfahren verbliebenen Grundstückseigentümer fällig. Die Ausgaben sind im Haushalt nicht geplant.

Beschluss-Nr. 03/15/2017

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Mittel für die Ausgleichszahlungen im Umlegungsverfahren „Weißer Berg“ in Höhe von 200.000,00 €.

Die Deckung erfolgt durch die Zahlung des Kaufpreises durch den Erschließungsträger an die Stadt.

Der Beschluss wird einstimmig mit 19 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 4: - außerplanm. Kosten für städt. Straßenausbaubeiträge -

Für Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadt befinden, sind analog aller anderen Grundstücke Straßenausbaubeiträge fällig und im Haushalt zu buchen. Für folgende Straßen sind Beiträge angefallen:

Schleusingen: Weißer Berg, Gartenstraße, Zufahrt Weißer Berg, Themarer Str., Bahnhofstr.
u. Ilmenauer Str., Am langen Teich
Geisenhöhn: Dorfplatz u. Dorfstraße
Gethles: An der Hauptstraße
Rappelsdorf: Weidig
Heckengereuth: Gehwege

Die Gesamtkosten betragen 14.859,08 €. Die Deckung erfolgt aus der Rücklage.

Beschluss-Nr. 04/15/2017

Der Stadtrat genehmigt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 14.859,08 € für die Haushaltsstelle 88100/96220.

Der Beschluss wird einstimmig mit 19 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 5: - Genehmigung überplanm. Kosten f. Kreisumlage 2016 -

Zum Zeitpunkt der Planung war die Kreisumlage noch nicht festgesetzt u. wurde deshalb gem. § 7 ThürGemHV geschätzt u. mit 43,8 % des Umlagesatzes 2015 veranschlagt. Laut Kreisumlagebescheid 2016 beträgt die Kreisumlage 1.996.777,69 €. Dies sind 123.577,69 € mehr als im Haushalt für das Jahr 2016 veranschlagt wurden (1.873.200,00 €).

Der Umlagesatz beträgt 46,67 %, das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 2,87 %. Ein Teil der Mehrausgaben kann durch freie Mittel im Deckungskreis 090-Umlagen ausgeglichen werden. Die verbleibenden 118.968,13 € können durch Mehreinnahmen bei Gewerbesteuern gedeckt werden.

Beschluss-Nr. 05/15/2017

Der Stadtrat Schleusingen beschließt überplanmäßige Kosten in Höhe von 118.968,13 € bei der Haushaltsstelle 90000.83200 – Kreisumlage.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.00300 – Gewerbesteuer.

Der Beschluss wird einstimmig mit 19 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 6: - *außerplanm. Mittel für Wohnhaus G.-Ernst-Str. 5 -*

Durch das Thür. Landesverwaltungsamt erfolgte eine Nachförderung der Baumaßnahme G.-Ernst-Str. 5. Diese Fördermittel zuzügl. städt. Eigenmittel wurden an den Bauherrn WGS weitergegeben. Im Haushaltsplan 2016 waren dafür keine Haushaltsmittel eingeplant, so dass außerplanm. Mittel notwendig wurden. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen an Fördermitteln bei der HH-Stelle 62000 36181 LZ Georg-Ernst-Str. 5.

Beschluss-Nr. 06/15/2017

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Mittel für die Maßnahme „Georg-Ernst-Str. 5“(Wohnungsgesellschaft Schleusingen mbH) in Höhe von 50.000,00 €.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 7: - *überplanm. Kosten Verzinsung Steuererstattungen -*

Durch die Kämmerin wird die Beschlussvorlage Nr. 02/02/F/17 erläutert. Bei der Festsetzung der Gewerbesteuer unterliegen Steuernachforderungen und Steuererstattungen nach § 233a ff. AO der Verzinsung. Wird die Steuerfestsetzung aufgehoben oder verändert, ist eine bisherige Zinsfestsetzung entsprechend zu ändern.

Im Jahr 2016 mussten u. a. an einen Gewerbesteuerzahler für die Veranlagungsjahre 2010 bis 2012 55.768,60 € Gewerbesteuer zurückgezahlt sowie 9.079,00 € Zinsen gezahlt werden.

Im Jahr 2016 waren 4 T€ Zinsen für Steuererstattungen geplant. Tatsächlich ausgezahlt werden mussten 29.234,00 € und damit 25.234,00 € mehr als geplant.

Beschluss-Nr. 07/15/2017

Der Stadtrat beschließt für das Jahr 2016 überplanmäßige Kosten in Höhe von 25.234,00 € bei der Haushaltsstelle 90000.845000 – Verzinsung von Steuererstattungen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.00300 – Gewerbesteuern.

Der Beschluss wird einstimmig mit 19 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 8: - *Beteiligungsbericht 2015 –*

Durch die Kämmerin wurde der Beteiligungsbericht für das Jahr 2015 erarbeitet. Die Stadt war 2015 an 4 Unternehmen unmittelbar beteiligt. Diese sind:

- | | |
|---|----------|
| 1. Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen | 100,00 % |
| 2. Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft
Thür. AG (KEBT AG) | 1,0769 % |

- | | |
|---|---------|
| 3. Henneberg-Kliniken Besitzgesellschaft mbH Hildburgh. | 16,20 % |
| 4. regioMed Kliniken GmbH | 4,0 % |

sowie mittelbar beteiligt an:

- | | |
|-------------------------|----------|
| 1. Thüringer Energie AG | 0,3879 % |
|-------------------------|----------|

In Auswertung der Ergebnisse der Unternehmen, an denen die Stadt Schleusingen unmittelbar und mittelbar beteiligt ist, kann eingeschätzt werden, dass im Jahr 2015 keinerlei Zuschüsse gezahlt bzw. Kapitalentnahmen vorgenommen wurden.

Beschluss-Nr. 08/15/2917

Der Stadtrat bestätigt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2015 über die Beteiligungen an Unternehmen durch die Stadt Schleusingen.

Der Beschluss wird einstimmig mit 19 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 9: - - *Finanzsituation 2016* –

Entgegen den voraussichtlichen Erwartungen zum Haushaltsabschluss 2016 im Herbst letzten Jahres konnten jetzt 2,28 Mio € aufgrund Gewerbesteuerzahlungen der Rücklage zugeführt werden.

Dies wirkt sich auch auf eine Erhöhung der Kreisumlage aus sowie weniger Schlüsselzuweisungen für die Stadt.

Das Jahresergebnis ist ein positives Ergebnis für die Stadt, jedoch kann nicht gewährleistet werden, dass die Steuereinnahmen im nächsten Jahr wieder so erfolgen.

Durch die Kämmerin wird darauf hingewiesen, dass es wahrscheinlich ist, dass die Stadt in 2 oder 3 Jahren gar keine Schlüsselzuweisungen aufgrund der hohen Steuereinnahmen 2016 erhält. Dieser Durststrecke muss mit einer ausreichenden Rücklage vorgebeugt werden

Die dargelegte Finanzsituation 2016 wird durch den Stadtrat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 10: - *Straßenumbenennungen u. –widmungen OT Geisenhöhn* –

Im Zuge der Neuordnung der Hausnummern in den Ortsteilen und zur eindeutigen Zuordnung der Grundstücke sind Straßenumbenennungen und-widmungen im OT Geisenhöhn vorzunehmen.

In Abstimmung mit dem Ortschaftsrat Geisenhöhn werden folgende Straßenumbenennungen vorgeschlagen:

Flur 2 Gemarkung Geisenhöhn, Flurstück 336/1 tlw., 413/1 tlw., 408/1, 332 tlw. Flur 7 Gemarkung Geisenhöhn, Flurstück 94 tlw.	Zuordnung alt: Dorfstraße
Flur 8 Gemarkung Geisenhöhn, Flurstück 114 tlw., 44, 116 tlw., 117	Zuordnung neu: Zum Schulberg

Flur 2 Gemarkung Geisenhöhn, Flurstück 330, 413/1 tlw. Flur 8 Gemarkung Geisenhöhn,	Zuordnung alt: Dorfstraße
---	---------------------------

Flurstück 97, 98/2 tlw. und 99 tlw.

Zuordnung neu: Zur Klinge

Flur 2 Gemarkung Geisenhöhn,
Flurstück 321/1, 320/1, 328/2, 336/1 tlw.
Flur 8 Gemarkung Geisenhöhn,
Flurstück 91 tlw., 93 tlw.

Zuordnung alt: Dorfstraße

Zuordnung neu: Zur Engert

Beschluss-Nr. 09/15/2017

Der Stadtrat beschließt die Straßenumbenennungen und-widmungen im OT Geisenhöhn wie folgt:

„Zum Schulberg“

Flur 2 Gemarkung Geisenhöhn, Flurstück 336/1 tlw.,
413/1 tlw., 408/1, 332 tlw.
Flur 7 Gemarkung Geisenhöhn, Flurstück 94 tlw.
Flur 8 Gemarkung Geisenhöhn, Flurstück 114 tlw.,
44, 116 tlw., 117

**„Zur Klinge“
tlw.**

Flur 2 Gemarkung Geisenhöhn, Flurstück 330, 413/1

99 tlw.

Flur 8 Gemarkung Geisenhöhn, Flurstück 97, 98/2 tlw. und

**„Zur Engert“
336/1 tlw.**

Flur 2 Gemarkung Geisenhöhn, Flurstück 321/1, 320/1, 328/2,

tlw.

Flur 8 Gemarkung Geisenhöhn, Flurstück 91 tlw., 93

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 7. 5. 93 (GVBl. Nr. 14, S. 273) werden vorgenannte Straßen im OT Geisenhöhn als öffentliche Straßen der Straßengruppe „sonstige öffentliche Straßen“ mit dem Widmungsinhalt für Anliegerverkehr und in der Straßenart als „Anliegerstraße“ gewidmet.

Die Straßenbenennung und -umwidmung wird nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung rechtswirksam. Mit dem Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gilt die Widmung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen einzulegen.

Der Beschluss wird einstimmig mit 19 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 11: - Billigungs- u. Ausleg.-beschluss „Sondergebiet Nord II –

Die vorliegende Beschlussvorlage wird durch den Bauamtsleiter erläutert. Durch das Planungsbüro Kehrer & Horn GbR aus Suhl wurde die Planung für die 1. Änderung des o. g.

vorhabenbezogenen Bebauungsplanes übernommen. Nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses im Stadtrat am 12.10.2016 ist nunmehr der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung hat in seiner Beratung am 02.02.2017 mehrheitlich dem Stadtrat empfohlen, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47-10/2016 "Sondergebiet Nord II" (MEGA-Einkaufszentrum) der Stadt Schleusingen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der vorliegenden Form zu fassen.

Beschluss-Nr. 10/15/2017

Der Stadtrat beschließt, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47-10/2016 „Sondergebiet Nord II“ (MEGA-Einkaufszentrum) der Stadt Schleusingen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wie folgt zu fassen:

- 01** Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Nord II“ der Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 24.01.2017 gebilligt.
- 02** Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Nord II“ der Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht und die umweltrelevanten Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
- 03** Für die Planung ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich.
- 04** Im Rahmen des durchgeführten Scoping-Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden nachfolgend genannte umweltrelevante Stellungnahmen vorgebracht:

Behörde / sonstiger öffentlicher Belange / Träger	vorgebrachter Belang (Schlagwort)
Landratsamt Hildburghausen	-naturschutzrechtliche, wasserwirtschaftliche und immissionsschutzrechtliche Belange sind durch die Änderung nicht berührt / nicht näher zu untersuchen

- 05** Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Nord II“ der Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht und die umweltrelevanten Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 27. März bis einschließlich 28. April 2017

in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen, Abt. Bauwesen, Zimmer 1.2 während der Dienststunden:

Montag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Dienstag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Mittwoch	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr

Donnerstag	7.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

Hinweis:

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21
 Davon anwesend: 19
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 1
 Stimmenthaltungen: 3

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglied/er von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Tagesordnungspunkt 12: - Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des B-Planes
 „Hinterer Sättel“**

(Anmerkung: Stadtrat Mastaler verlässt den Sitzungstisch u. nimmt als Zuschauer teil)

Durch den Bauamtsleiter, Herrn Mitulla, wird die vorliegende Beschlussvorlage erläutert. Die „Wiegand-Glashüttenwerke GmbH“ beabsichtigt den Bebauungsplan „Hinterer Sättel“ zu ändern. Die Änderung wird aufgrund von erforderlichen Betriebserweiterungen notwendig, die zurzeit nicht von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans gedeckt sind. Mit der Änderung soll der Standort des Glaswerkes zukunftsfähig gestaltet werden. Hierfür wird auf Ausgleichsflächen innerhalb des Firmengeländes weitestgehend verzichtet. Ausgleichsmaßnahmen sollen außerhalb des Geltungsbereiches erfolgen. Zur Sicherung der technologischen Abläufe ist für die Zukunft eine zweite Zufahrt geplant. Dies erfordert eine Erweiterung des Geltungsbereiches auf den nördlichen Bereich der Straße „Am Sättel“. Ebenso erfolgt eine Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes für das Regenrückhaltebecken im Südwesten des Firmengeländes. Im kommenden Jahr soll mit dem Bau begonnen werden.

Die 2. Zufahrt wurde durch die Stadt gefordert, um eine Entlastung des Verkehrs in der Stadt zu erreichen. Die zur Ortslage St. Kilian vorgesehene Pufferzone bleibt erhalten. Ein städtebaulicher Vertrag wird abgeschlossen. Die Verfahrenskosten sind vom Investor zu zahlen.

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung hat in seiner Beratung am 02.02.2017 mehrheitlich dem Stadtrat empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-09/2002-2010-2017 "Hinterer Sättel" der Stadt Schleusingen in der vorliegenden Form zu fassen.

Beschluss-Nr.11/15/2017

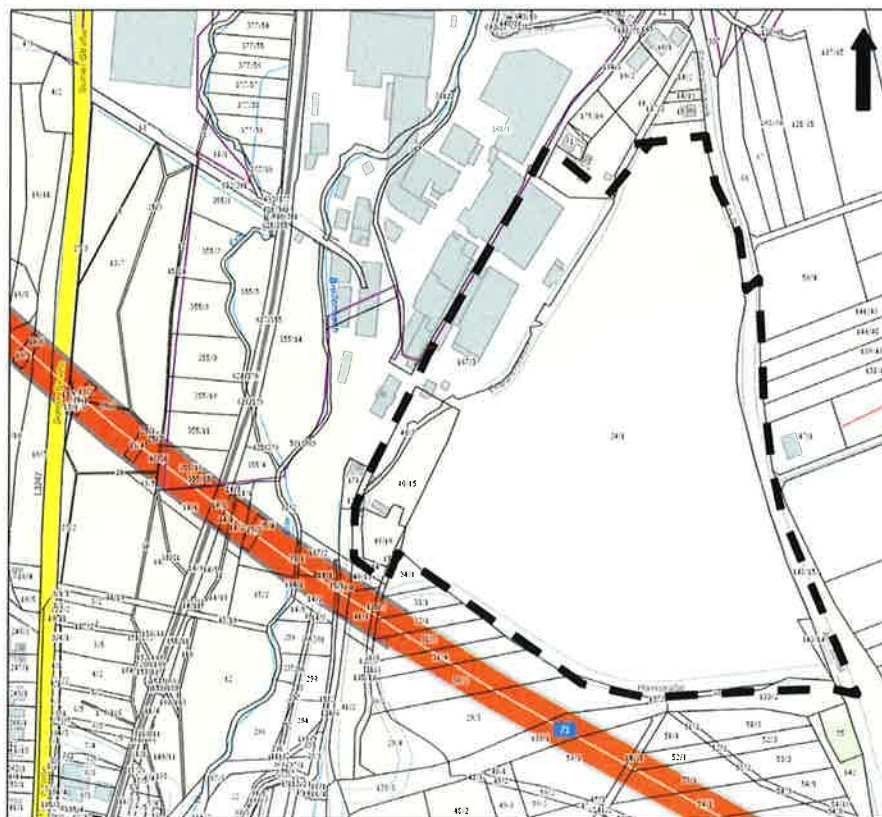
Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-09/2002-2010-2017 „Hinterer Sättel“ der Stadt Schleusingen wie folgt zu fassen:

- 01 Der Stadtrat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) den Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Hinterer Sättel“. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Hinterer Sättel“ der Stadt Schleusingen ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
- 02 Der Geltungsbereich umfasst die in der Gemarkung Schleusingen, Flur 7, laut Anlage abgegrenzten Bereiche.
- 03 Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.
- 04 Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
- 05 Ein städtebaulicher Vertrag wird abgeschlossen.
Die Verfahrenskosten sind vom Vorhabensträger zu übernehmen.

Sachverhalt:

Die Stadt Schleusingen beabsichtigt entsprechend des Antrags der „Wiegand-Glashüttenwerke GmbH“ den Bebauungsplan „Hinterer Sättel“ zu ändern. Die Änderung wird aufgrund von erforderlichen Betriebserweiterungen notwendig, die zurzeit nicht von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans gedeckt sind. Mit der Änderung soll der Standort des Glaswerkes zukunftsfähig gestaltet werden. Hierfür wird auf Ausgleichsflächen innerhalb des Firmengeländes weitestgehend verzichtet. Ausgleichsmaßnahmen sollen außerhalb des Geltungsbereiches erfolgen. Zur Sicherung der technologischen Abläufe ist für die Zukunft eine zweite Zufahrt geplant. Dies erfordert eine Erweiterung des Geltungsbereiches auf den nördlichen Bereich der Straße „Am Sättel“.

Ebenso erfolgt eine Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes für das Regenrückhaltebecken im Südwesten des Firmengeländes.

Anlage:

Lageplan mit Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) der 2. Änderung des Bebauungsplan „Hinterer Sättel“ der Stadt Schleusingen (Kartengrundlage „Geoproxy“ Thüringen; ohne Maßstab)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21
 Davon anwesend: 19
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO war 1 Stadtratsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 13: - *Übernahme Eigenanteil für Breitbandausbau* –

Durch den Bürgermeister wird über eine Beratung im Landratsamt bezügl. Erschließung unterversorgter Einzelstandorte für den Breitbandausbau informiert. Sogenannte „weiße Flecken“ werden jetzt erschlossen – bis zum Endverbraucher im Haus. Gewerbebetriebe werden extra gefördert. Durch Bund und Land ist eine 90%ige Förderung vorgesehen. Grundsätzlich sollen insbesondere solche Regionen unterstützt werden, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau bedingt durch erhebliche Erschwernisse besonders unwirtschaftlich ist. Hierzu gehören zum Beispiel großflächige Gebiete mit geringer Einwohnerzahl.

Eine Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushalt ist zu prüfen, da die Kosten nicht im Haushalt enthalten sind.

Beschluss-Nr. 12/15/2017

Der Stadtrat beschließt, an den Landkreis Hildburghausen die Zahlung des auf das Stadtgebiet entfallenden Anteils an den Kosten (Eigenanteil) für den Breitbandausbau mit FttB zu leisten. Die auf die Stadt Schleusingen entfallenden Kosten (Eigenanteil) betragen voraussichtlich 49.000,- €.

Der Beschluss wird Bestandteil des Haushalts 2018.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 14: - *Antrag Anschaffung Defibrillator* –

Die Stadtratsfraktion Aktiv für Schleusingen stellt den Antrag an den Stadtrat zur Anschaffung eines AED-Gerätes (Automatisierter Externer Defibrillator). Das Gerät soll an einer geeigneten Stelle am Markt in Schleusingen – vorzugsweise im Durchgang neben dem Rathaus - frei zugänglich angebracht werden. Die Antragstellung und Begründung wird durch Fraktionsvorsitzenden R. Hotop dargelegt. Die Kosten für die Anschaffung belaufen sich nach Aussage durch den Antragsteller „Aktiv für Schleusingen“ zwischen 800 bis 1.500 € und sollen durch die Stadt Schleusingen getragen werden.

Gesprächsbeiträge zum Antrag gibt es durch die Stadträte Mastaler, Eichler, Weigmann, A. Brodführer und Vollmar.

Durch den Bürgermeister wird darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung den Defibrillator nicht fachlich betreiben kann und die Anschaffung eines Defibrillators auch keine originäre Aufgabe der Stadt ist. Die Stadt ist dazu nicht gesetzlich verpflichtet. Die Realisierung müsste in anderer Art und Weise erfolgen.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und mit 11 Gegenstimmen, 4 Entlastungen und 4 Für-Stimmen abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 15: - *Hinweise der Ortsteilbürgermeister* –

Durch den Ortsteilbürgermeister Gottfriedsberg wird darauf hingewiesen, dass die Links zu den Ortsteilen in der neuen Stadt-Homepage fehlen.

Herr Carl – Ortsteilbürgermeister Ratscher informiert, dass der Wegebau in Ratscher beginnt. Für die Verrohrung der „Klinge“ muss die Verantwortlichkeit festgelegt werden.

Die anwesenden Ortsteilbürgermeister haben keine weiteren Informationen bzw. Hinweise.

Von Stadtrat Zinn wird zum beschlossenen Parkleitsystem in der Stadt angefragt. Seit 2 Jahren wurde dieses durch die Verwaltung trotz Beschlussfassung im Stadtrat nicht realisiert.

Tagesordnungspunkt 16: - *Informationen des Bürgermeisters* –

- Durch den Bürgermeister wird die Einwohnerentwicklung dargelegt. Derzeit wohnen in Schleusingen 5.337 Einwohner.
- Die Thüringen-Radrundfahrt der Damen wird in diesem Jahr nicht durch Schleusingen gehen, sondern planmäßig erst 2018. Daher macht sich der finanzielle Zuschuss durch die Stadt als Etappenort dieses Jahr nicht erforderlich.

Bürgeranfragen an den Stadtrat im Anschluss an TOP 19 erfolgen keine.

Ende öffentlicher Teil